

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg**

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA		€	31.12.2017 €	€	31.12.2016 €	PASSIVA	€	31.12.2017 €	€	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Stammkapital		0,00		0,00
1. Lizenzen		33.114,00				II. Allgemeine Rücklage		7.385.813,90		7.385.813,90
2. EDV Software		164.509,00	197.623,00	32.362,00	283.427,00	III. Gewinnvortrag (+)/ Verlustvortrag (-)		-2.582.827,62		
II. Sachanlagen						IV. Jahresüberschuss		9.396.888,16	7.069.042,99	4.486.215,37
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		183.542,68		183.542,68				16.762.702,06		11.872.029,27
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		22.995.757,62		22.995.323,62						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden		175.977,00		182.063,00						
4. Fahrzeuge		9.070.222,00		9.355.826,00						
5. Maschinen		735.790,00		795.726,00						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.687.295,00		2.282.802,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.194.304,49	36.972.888,79	1.184.392,10	36.987.675,40					
B. Umlaufvermögen						B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		69.453,48		73.168,48
I. Vorräte						C. Rückstellungen				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		2.687.219,41		2.717.202,21		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.090.859,00	8.931.500,00	
2. Unterferte Leistungen		427.139,65	3.114.359,26	324.499,68	3.041.701,89	2. Sonstige Rückstellungen		9.759.696,77	10.343.533,30	19.275.033,30
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.010.760,75		2.800.475,20		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		131.232,81	334.100,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)						davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 131.232,81 € (Vj. 334.100,00 €)				
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen		549.607,65		383.570,67		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.633.921,72	3.194.759,05	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)						davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.633.921,72 € (Vj. 3.194.759,05 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe		18.469.204,74		14.603.871,46		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.198.733,89	1.006.176,48	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)						davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.198.733,89 € (Vj. 1.006.176,48 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		14.421,01	22.043.984,15	70.669,94	17.858.566,67	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben		12.389.033,86	18.608.946,20	
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.069.033,86 € (Vj. 7.408.946,20 €)				
						5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.427.054,10	4.419.873,02	
						davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.427.054,10 € (Vj. 4.419.873,02 €)				
						davon aus Steuern 384.358,20 € (Vj. 369.076,02 €)				
						davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 98.508,86 € (Vj. 62.736,49 €)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			118.409,91		1.047.731,72	E. Rechnungsabgrenzungsposten		24.779.976,38		27.563.854,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten			261.956,35		269.190,25			226.543,77		704.227,13
SUMME DER AKTIVA			62.709.231,46		59.488.312,93	SUMME DER PASSIVA		62.709.231,46		59.488.312,93

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 1.2

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	110.803.828,73	106.760.778,40
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	102.640,17	324.499,68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.260,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	856.895,39	1.377.464,48
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.671.265,85	11.326.305,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.780.251,46	23.126.711,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.477.049,78	38.216.919,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung 4.616.583,11 € (Vj. 4.555.008,04 €)	12.629.412,40	12.291.904,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.916,59	3.016.670,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.573.061,45	10.989.825,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 3.468,89 € (Vj. 0,00 €)	3.581,89	245,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 2.018.894,74 € (Vj. 1.895.160,13 €)	2.415.154,06	2.320.754,46
11. Ergebnis nach Steuern	5.012.094,59	7.173.895,49
12. Sonstige Steuern	101.421,80	104.852,50
13. Jahresüberschuss	4.910.672,79	7.069.042,99

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 4.910.672,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Jahr zugewandene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt

Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 3,68% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2,80% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittzinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.124.917 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 3,24% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2017 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Der Nachweis des beweglichen Anlagevermögens in Höhe des Restbuchwertes von 12.463 T€ erfolgte größtenteils im Rahmen einer Inventur 2016 (aktueller Restbuchwert: 8.173 T€) oder alternativ durch eine körperliche Bestandsaufnahme 2016 (aktueller Restbuchwert: 1.187 T€).

Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (434 T€) wurden Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem den Fuhrpark mit 1.444 T€, die Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.004 T€ und die Anlagen im Bau 278 T€.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.154 T€ handelt es sich um den geplanten Neubau der Betriebszentrale Am Pferdemarkt mit 1.075 T€ und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge mit 79 T€.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.218 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 97 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (80 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2017 35 T€.

Das Vorratsvermögen stieg von 3.042 T€ im Vorjahr auf 3.114 T€ und enthält unfertige Leistungen (427 T€).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (262 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (259 T€) und Vorauszahlung für Leistungen, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss (4.911 T€) ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2017 für die Pensionsrückstellungen 948 T€ und für die Beihilferückstellungen 340 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.211 T€ (Vj. 17.789 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 9.760 T€ (Vj. 10.344 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.508 T€ (Vj. 2.686 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.791 T€ (Vj. 1.334 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 4.339 T€ (Vj. 3.542 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 818 T€ (Vj. 1.627 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2017 (Vorjahr)	131 (334)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	131 (334)

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2017 (Vorjahr)	4.634 (3.195)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4.634 (3.195)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2017 (Vorjahr)	1.199 (1.006)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1.199 (1.006)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und de- ren Eigenbetrieben					
31.12.2017 (Vorjahr)	2.089 (7.409)	3.600 (3.600)	6.700 (7.600)	10.300 (11.200)	12.389 (18.609)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2017 (Vorjahr)	900 (900)	3.600 (3.600)	6.700 (7.600)	10.300 (11.200)	11.200 (12.100)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2017 (Vorjahr)	6.427 (4.420)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6.427 (4.420)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (227 T€) beinhalten noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring (486 T€) abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten wir Spenden in Höhe von 231 T€.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung :

	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse		
Zuschuss der Stadt Nürnberg	68.752	65.765
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.267	15.278
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	864	815
Mieterträge	381	278
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.078	3.719
Sonstige	21.173	20.906
Umsatzerlöse	110.515	106.761

Die periodenfremden Erträge (250 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich 959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 17 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	79
Tarifbeschäftigte	865
Auszubildende	17

Zum 31.12.2017 befanden sich 11,25 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 11,25

Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben besteht 1 Altersteilzeitvereinbarung gemäß Art. 91 Bayerisches Beamten-gesetz.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2017 905 (Vj. 912) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% (Vj. 3,75%) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0% (Vj. 4,0%) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	T€
Leasingverträge	61
Mietverträge	22.376
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	4.065
Summe	26.502
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	846

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2017 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 820 T€ (Vj. 708 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.472 T€ (Vj. 4.472 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanz-erstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Erziehungs- wissenschaftler ab 17.10.18
Stadtrat	Sebastian Brehm	Steuerberater bis 31.01.18
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann ab 01.02.18
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Kriegelstein	Bankkaufmann
Stadtrat	Joachim Mletzko	Sozialpädagoge bis 24.05.17
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester ab 25.05.17
Stadtrat	Marcus König	Bankkaufmann bis 25.07.18
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Anlagennachweis 2017		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbu- chungen €	Zuschrei- bung €	Endstand 31.12.2017 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz in %	Durchschnitt- licher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.299.304,14	34.488,94	0,00	0,00	1.333.793,08	1.015.877,14	120.292,94	0,00	0,00	0,00	1.136.170,08	197.623,00	283.427,00	9,02	14,82
1. Lizenzen		74.214,73	11.801,59	0,00	0,00	86.016,32	41.852,73	11.049,59	0,00	0,00	0,00	52.902,32	33.114,00	32.362,00	12,85	38,50
2. EDV Software		1.225.089,41	22.687,35	0,00	0,00	1.247.776,76	974.024,41	109.243,35	0,00	0,00	0,00	1.083.267,76	164.509,00	251.065,00	8,76	13,18
II. Sachanlagen		83.857.681,50	3.205.730,04	1.001.442,80	0,00	86.061.968,74	46.870.006,10	3.097.623,65	878.549,80	0,00	0,00	49.089.079,95	36.972.888,79	36.987.675,40	3,60	42,96
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		183.542,68	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		42.976.584,19	446.930,86	0,00	0,00	43.373.515,05	19.927.260,57	450.496,86	0,00	0,00	0,00	20.377.757,43	22.995.757,62	22.999.323,62	1,04	53,02
3. Bauten auf fremden Grund und Boden		214.610,96	0,00	0,00	0,00	214.610,96	32.547,96	6.086,00	0,00	0,00	0,00	38.633,96	175.977,00	182.063,00	2,84	82,00
4. Fahrzeuge		23.612.843,28	1.443.746,90	924.605,02	302.190,89	24.434.176,05	14.257.017,28	1.910.035,79	803.099,02	0,00	0,00	15.363.954,05	9.070.222,00	9.355.876,00	7,82	37,12
5. Maschinen		5.152.493,35	32.222,23	0,00	0,00	5.184.715,58	4.352.767,35	96.158,23	0,00	0,00	0,00	4.448.925,58	735.790,00	799.726,00	1,85	14,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.583.214,94	1.004.473,68	76.837,78	6.253,09	11.517.103,93	8.300.412,94	634.846,77	75.450,78	0,00	0,00	8.859.808,93	2.657.295,00	2.282.802,00	5,51	23,07
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.184.392,10	278.356,37	0,00	-308.443,98	1.154.304,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.304,49	1.184.392,10	0,00	100,00
		85.156.985,64	3.240.218,98	1.001.442,80	0,00	87.395.761,82	47.885.883,24	3.217.916,59	878.549,80	0,00	0,00	50.225.250,03	37.170.511,79	37.271.102,40		

Eigenbetrieb

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg
(SÖR)**

2017

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 01.01.2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich:

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23.07.2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR übergang.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs“ der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.

- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2016 um 2,2% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit fiel das Wachstum höher als im Vorjahr aus und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,3%. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (2,0%) und der staatlichen Konsumausgaben (1,4%). Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2017 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 638.000 Personen oder 1,5% auf über 44,3 Mio. Personen zu. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde konnte nochmals um 1,0% gesteigert werden. Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Dezember 2017 bei 5,3%.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2017 belief sich der Zuschuss auf 62% (Vj. 62%) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der in der Prognose des Vorjahres, die auf dem Wirtschaftsplan 2017 basierte, erwartete Jahresfehlbetrag von 184 T€ wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss von 4.911 T€ deutlich übertroffen.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 110.804 T€ (Vj. 106.761 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 68.752 T€ (Vj. 65.765 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.267 T€ (Vj. 15.278 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 9.446 T€ (Vj. 9.394 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.078 T€ (Vj. 3.719 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge (250 T€), die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2017.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	304 km
Brücken, Stege	289 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	47.914 Stück
Lichtsignalanlagen	530 Stück
Parkscheinautomaten	174 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,25 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.356 (Vj. 83.460) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2017 eine Abfallmenge von 6.756 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 857 T€ (Vj. 1.377 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 333 T€ (Vj. 587 T€), Auflösung von Rückstellungen 172 T€ (Vj. 132 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 97 T€ (Vj. 121 T€) und periodenfremde Erträge 0 T€ (Vj. 237 T€),

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 36.452 T€ (Vj. 34.453 T€). Dieser teilt sich in 11.671 T€ (Vj. 11.326 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 24.781 T€ (Vj. 23.127 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 53.106 T€ (Vj. 50.509 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	40.477	38.217
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.629	12.292
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.617	4.555
Gesamt	53.106	50.509

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 944 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	940	49	45	944

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.218 T€ (Vj. 3.017 T€). Davon entfielen planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.910 T€ (Vj. 1.804 T€), auf Gebäude 457 T€ (Vj. 473 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 635 T€ (Vj. 552 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 11.573 T€ (Vj. 10.990 T€) angefallen. Hiervon waren 4.491 T€ (Vj. 4.491 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre. Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 5.012 T€ (Vj. 7.174 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 101 T€ (Vj. 105 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 4.911 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 7.069 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Personal- und Materialaufwand zurückzuführen, der auch durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht kompensiert werden konnte. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 184 T€ veranschlagt wurde, ist das Jahresergebnis um 5.095 T€ besser ausgefallen.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktdäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Bei dem Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurden in 2017 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 62.709 T€ (Vj. 59.488 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 37.171 T€ (Vj. 37.271 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.996 T€ (Vj. 22.999 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 1.154 T€ (Vj. 1.184 T€). Sie betreffen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (1.075 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (79 T€). Von den ursprünglichen Planungen, sämtliche Betriebsteile in der neuen Betriebszentrale zusammenzufassen, sind wir mittlerweile aufgrund der hohen Investitionskosten abgerückt. Wir haben für die Verwaltung des Eigenbetriebes eine Anmietung im Innenstadtbereich („Bürozentrale“) durchgeführt und planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale“ am Standort „Am Pferdemarkt“ zusammenzuführen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden. Die Anlagenzugänge in Höhe von 3.240 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (1.444 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.004 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Höhe von 25.277 T€ (Vj. 21.948 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 3.114 T€ (Vj. 3.042 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 18.469 T€ (Vj. 14.604 T€).

Das Eigenkapital beträgt 16.783 T€ (Vj. 11.872 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	7.386	0	7.386
Gewinnvortrag	4.486		4.486
Jahresüberschuss	0	4.911	4.911
Eigenkapital	11.872	4.911	16.783

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.931	2.159	0	11.090
Sonstige Rückstellungen	10.344	3.580	4.164	9.760
davon				
Altersteilzeit	1.627	81	891	817
Straßenreinigungsgebühr	2.686	0	1.178	1.508
Überstunden und Urlaub	1.334	1.791	1.334	1.791
Beihilfe	3.541	798	0	4.339

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 24.780 T€ (Vj. 27.564 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 12.389 T€ (Vj. 18.609 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.427 T€ (Vj. 4.420 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.634 T€ (Vj. 3.194 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfuktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem SÖR. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Lage des Eigenbetriebes nach wie vor sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse wird kontinuierlich fortgeführt und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 4.486 T€ und die durch Umwandlung eines Darlehensteilbetrages im Vorjahr angestiegenen Rücklagen (7.386 T€) konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.783 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser zu nutzen und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen und auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Durch die abschließende Überprüfung der Wertansätze des unbeweglichen Anlagevermögens und die Übertragung weiterer zum Betrieb notwendiger Grundstücke ergab sich zum 01.01.2013 eine Sondertilgung des Darlehens.

Die Stadt Nürnberg wandelte 2016 einen Darlehensteilbetrag (6.700 T€) in Rücklagen um. Die Gesamtlaufzeit verkürzt sich auf 18 Jahre bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen

sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- **Marktrisiken:** Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.
- **Marktpreisrisiken:** Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Energiepreisindex von 86,6 auf 96,2 wieder deutlich erhöhte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.
- **Strategische Risiken:** Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.
- **Grundstücksrisiken:** Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstückes gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.
- **Wetterrisiken:** Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.
- **Reputationsrisiken:** Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.
- **Operative Risiken:** Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).
- **Rechtliche Risiken:** Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.
- Personalrisiken: Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2018

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von unveränderten Entwicklungen im Jahr 2018 mit einem Wachstum von 2,4% aus.

Dabei soll das prognostizierte Wachstum ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Hier ist vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 5,3% auf 5,0% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum, des Staates und Bruttoanlageinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2018 planen wir Investitionen in Höhe von 5.094 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.796 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.160 T€ investiert werden.

Im Wirtschaftsplan für 2018 wird im Bereich der Gebühren Straßenreinigung eine Unterdeckung i.H.v. 692 T€ und im Bereich der Leistungserbringung ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Es ist uns in 2017 gelungen, das Eigenkapital durch einen Jahresüberschuss (4.911 T€) auf 16.783 T€ zu erhöhen.

Die Anpassung der Ablauforganisation an die Erfordernisse des Eigenbetriebes haben im Geschäftsjahr 2018 weitere Fortschritte gemacht. Wir konnten nennenswerte Prozessverbesserungen erreichen.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss und Lagebericht zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 11.12.2018
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband




Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer